

FORDERUNGS-AUSFALL BASIS

Pilotprojekt

FIRMENPROTECT

Ein Mehrwert für das Forderungsmanagement in Unternehmen: Liquiditätssicherung mit zwei starken Partnern an Ihrer Seite

Jeder Unternehmer sollte das **Zahlungsverhalten und die Bonität** seiner Kunden kennen – und dies bereits vor der Annahme eines ersten Auftrages. Wenn Forderungen zu lange offen bleiben, können schnell existenzielle Probleme folgen.

In Kombination mit der Mitgliedschaft bei Creditreform bietet die VHV als **erster deutscher Kreditversicherer** ein innovatives **Einstiegsprodukt in Form eines Tabellentarifes**, bei dem Sie die Höhe der Absicherung und somit den Beitrag selbst bestimmen können.

Die Highlights der Kombination Creditreform-Mitgliedschaft & VHV FIRMENPROTECT-Forderungsausfall Basis

- Unterstützung für das Forderungsmanagement zur **Verbesserung der Zahlungsmoral**
- Professionelle **Bonitätsprüfung und Überwachung** Ihrer Kunden, z. B. bereits **vor einer aufwendigen Angebotsabgabe**
- **Umfassende Bonitätsinformationen** aus der online abrufbaren **Creditreform-Auskunft**, die unter unten aufgeführten Voraussetzungen für Inlandsabnehmer bereits **einen Versicherungsschutz** für Ihre Kunden **bis 50.000 EUR** ermöglicht
- Nutzungsmöglichkeit des **VHV WKV-Onlineportals** für darüber hinaus erforderliche Bonitätsprüfungen bei der VHV
- Einsatzmöglichkeit von **Creditreform-Inkassodienstleistungen**
- **Versicherungsschutz** für berechnete Forderungen bei Zahlungsunwilligkeit oder Zahlungsunfähigkeit (Insolvenz)

Eigenprüfung/Versicherungsschutz Ihrer Inlandskunden über die Creditreform-Auskunft

Im Rahmen der Eigenprüfung vor Lieferung oder Leistung besteht die Möglichkeit, über seinen Inlandsabnehmer eine schriftliche, positive Creditreform-Auskunft einzuholen, welche nicht älter als 12 Monate sein darf (im Versicherungsfall besteht gegenüber der VHV eine Nachweispflicht). Die jeweilige Versicherungssumme nebst Kriterien ist in der nachfolgenden Tabelle definiert. Darüber hinaus gilt der für die jeweilige Variante der Basisdeckung geltende maximale Schutz je Abnehmer als Obergrenzung (Variante 1: 10.000 EUR, Variante 2: 25.000 EUR).

Abnehmerart	Versicherungssumme	Bonitäts-Index/ Risikoklasse	Zahlungs-Index	Laufendes Monitoring/Gültigkeit
Gewerbekunde, öffentlicher Auftraggeber	25.000 EUR	100 – 300 1-4	≤ 32 ≤ 32	Laufendes Monitoring Versicherungsschutz für 1 Jahr
	50.000 EUR	100 – 250 1-2	≤ 32 ≤ 32	Laufendes Monitoring Versicherungsschutz für 1 Jahr
Privatkunde	25.000 EUR	1-2		Versicherungsschutz für 1 Jahr
	50.000 EUR	1		Versicherungsschutz für 1 Jahr

Werden für den benötigten Versicherungsschutz in der jeweiligen Auskunft die vorgenannten Indexwerte überschritten,
 • gilt die niedrigere Kreditempfehlung der Creditreform-Auskunft als Versicherungssumme oder
 • kann der Versicherungsnehmer eine individuelle Bonitätsprüfung bei der VHV vornehmen lassen.
 Die VHV behält sich vor die genannten Regelungen jederzeit aus Risikogesichtspunkten anzupassen.

Stand 04/2021

FORDERUNGSAusFALL BASIS

Pilotprojekt

FIRMENPROTECT

BEITRAGSÜBERSICHT

WÄHLEN SIE IHREN ABSICHERUNGSBEDARF

Variante	Maximale Summe Kreditlimite	Jahreshöchstentschädigung	Maximaler Schutz je Abnehmer*	Voller Jahresbeitrag inkl. 19 % Vers.-Steuer**	Halber Jahresbeitrag ab 01.07. inkl. 19 % Vers.-Steuer**
1	500.000 EUR	25.000 EUR	10.000 EUR	600 EUR	300 EUR
2	1.000.000 EUR	50.000 EUR	25.000 EUR	1.250 EUR	625 EUR
3	2.000.000 EUR	100.000 EUR	50.000 EUR	2.500 EUR	1.250 EUR
4	3.000.000 EUR	150.000 EUR	75.000 EUR	3.500 EUR	1.750 EUR
5	4.000.000 EUR	200.000 EUR	100.000 EUR	5.000 EUR	2.500 EUR
6	5.000.000 EUR	250.000 EUR	125.000 EUR	6.500 EUR	3.250 EUR
7	6.000.000 EUR	300.000 EUR	150.000 EUR	8.000 EUR	4.000 EUR
8	8.000.000 EUR	400.000 EUR	200.000 EUR	10.000 EUR	5.000 EUR

* Vorbehaltlich einer entsprechenden Bonität (siehe Versicherungsschein).

** Antragsingang VHV ab 16. des laufenden Monats = frühester Vertragsbeginn 01. des Folgemonats.

Ablauftermin immer jeweils der 31.12. des laufenden Jahres, automatische Verlängerung ohne Kündigung bis 30.9. des Jahres.

Jahresbeitrag bei Vertragsbeginn Januar bis Juni auch bei anteiliger Laufzeit im ersten Vertragsjahr in voller Höhe.

Halber Jahresbeitrag bei ebenfalls vollen Entschädigungsbeträgen bei einem Vertragsbeginn Juli bis Dezember für das restliche Vertragsjahr bis zum 31.12.